

INFORMATIONEN
ZUM STUDIUM DER GESCHICHTE
IN GÖTTINGEN

Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Tel.: 0551/ 39 4631

e-mail: bkausch@gwdg.de

zu Fragen des Studiums: mrhode@gwdg.de

Homepage: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/26972.html>

Stand: Dezember 2003)

Inhaltsverzeichnis

I.	Hinweise zum Studium	3
	1. Allgemeines	3
	2. Zum Grundstudium der mittelalterlichen Geschichte	4
	3. Zum Grundstudium der Frühen Neuzeit (16.-18. Jh.)	6
	4. Zum Grundstudium der Neuesten Geschichte (19./20. Jh.)	7
	5. Zum Grundstudium der Osteuropäischen Geschichte	10
	6. Zum Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte	11
	7. Zum Grundstudium der Historischen Hilfswissenschaften	13
	8. Zum Grundstudium benachbarter historischer Fächer	14
II.	Studienübersicht	15
III.	Studiengänge / Prüfungen	16
	1. Grundstudium	16
	1.1. Der Magisterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte	16
	1.2. Der Magisterstudiengang Osteuropäische Geschichte	16
	1.3. Der Magisterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte	17
	1.4. Der Magisterstudiengang Historische Hilfswissenschaften	17
	1.5. Der Studiengang Lehramt für Gymnasien	18
	2. Zwischenprüfungen	19
	2.1. Die Zwischenprüfung und der Sprachtest in Mittlerer und Neuerer Geschichte	19
	2.2. Die Zwischenprüfung in Osteuropäischer Geschichte	20
	2.3. Die Zwischenprüfung in Wirtschafts- und Sozialgeschichte	21
	2.4. Die Zwischenprüfung in den Historischen Hilfswissenschaften	21
	2.5. Die Zwischenprüfung im Studiengang Lehramt für Gymnasien	21
	3. Hauptstudium	23
	3.1. Der Magisterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte,	23
	3.2. Der Magisterstudiengang Osteuropäische Geschichte	24
	3.3. Der Magisterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte	25
	3.4. Der Magisterstudiengang Historische Hilfswissenschaften	26
	3.5. Der Studiengang Lehramt für Gymnasien	26
	4. Hinweise auf die anderen historischen Fächer im mit der Magisterprüfung abschließenden Studiengang	28
	5. Promotion im Fach Geschichte	29
	6. Übersicht über die Sprachanforderungen	29
	7. Auskünfte zu Fragen des Studiums	29
IV.	Geschichtswissenschaft in Göttingen	30

I. Hinweise zum Studium

Allgemeines

Geschichte ist nicht nur ein Forschungsgebiet mit spezifischen Methoden, sondern auch ein Teil unseres Lebens. "Der Mensch in seiner Gegenwart" (Heimpel) muß wissen, aus welchen historischen Elementen diese Gegenwart geformt ist, auf welchen vergangenen Wirklichkeiten sie aufbaut und welche künftigen sie möglicherweise vorbereitet.

Geschichte hat es mit der zeitlichen Struktur des Lebens zu tun. Deswegen gibt es keinen Zugang zu ihr ohne geschärften Sinn für den Wandel von Zeit- und Lebensverhältnissen. Die Erörterung von Epochen und Epochengrenzen gehört zum Studium der Geschichte.

Es gibt keine Geschichte ohne Raum. Ohne elementare Landeskenntnisse bleiben gesellschaftliche und politische Strukturen weitgehend unverständlich. Auch die Erforschung von Lebenswelten setzt solche Grundkenntnisse voraus.

Geschichte besteht nie nur aus Fakten, sondern ist immer auch durch deren Wahrnehmung geprägt. Deswegen gehört zu ihrem Studium sowohl eine Diskussion der Vorstellungen, die sich vom Ablauf der Geschichte gebildet haben, als auch das Erlernen eines kritischen Umgangs mit Standorten historischen Urteilens.

Geschichte erfährt man nicht nur gegenständlich in der Begegnung mit "Überresten", sondern auch in der Auseinandersetzung mit Begriffen. Deswegen gehört zum Grundstudium eine Einübung, wie mit diesen umzugehen ist, und zwar im Blick sowohl auf deren Leistungsfähigkeit als auch auf deren jeweilige Begrenztheit. Begriffslosigkeit kann ebenso in die Irre führen wie Begriffsgläubigkeit.

Geschichte ist heute in zunehmendem Maße europäische, ja Weltgeschichte. Auch wenn die nationale Dimension eine erhebliche Bedeutung behält, so ist doch insgesamt nicht von einem Studium der internationalen Entwicklungsprozesse abzusehen. Vergleichende Analysen sind unumgänglich.

Der Zugang zur Geschichte erfordert aber auch ein differenziertes Methodenbewußtsein. Da die Wissenschaft in einer fachlichen Tradition steht, muß diese ins Bewußtsein gehoben und überprüft werden. An dieser Stelle kann Traditionskritik geübt werden.

Grundkenntnisse der Geschichte müssen in eigenen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminaren) erworben werden. Die Proseminare (PS) werden in drei Typen aufgeteilt, in denen besondere Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in aufeinander abgestimmter Weise gelehrt und erlernt werden sollen. Die Proseminare sind nach dem unten

aufgeführten Schema dazu in einer bestimmten Reihenfolge zu besuchen. Der erfolgreiche Besuch eines PS I ist Voraussetzung für die Teilnahme an den PS II und III. Diese sind zwar auch als Abfolge gedacht, können aber auch parallel besucht werden. Diese Folge gilt als verbindlich nur für Studierende, die mit dem Sommersemester 2003 und später ihr Studium aufnehmen. Neben den drei Proseminaren für das Mittelalter (PS II), für die Frühe Neuzeit (PS I oder PS III) sowie für die Neuere und Neueste Geschichte (PS I oder PS III), die vor allem methodische Fertigkeiten vermitteln sollen, bedarf es zusätzlicher Veranstaltungen. Dafür sind zum einen begleitend zu den Seminaren zu besuchende Vorlesungen, zum anderen die Seminare für fortgeschrittene Anfänger (SfA) gedacht. SfAs vermitteln einen Fundus an Grundwissen („Epochen und Probleme“) oder dienen der Einübung in die Interpretation des historischen Stoffes („Methoden und Praktiken“). Den Studierenden wird dringend empfohlen, neben den Vorbereitungsseminaren für die Zwischenprüfung (in der Regel im 4. Semester) zumindest ein SfA jeweils aus den beiden Bereichen – Epochen und Probleme/Methoden und Praktiken – zu besuchen.

2. Zum Grundstudium der mittelalterlichen Geschichte

Als "Mittelalter" bezeichnet man das runde Jahrtausend zwischen 500 n. Chr. und 1500, wobei diese Daten mehr einer pragmatischen Verständigung dienen, als daß sie etwa starre Einschnitte markierten. Der Begriff "Mittelalter" selbst ist bereits rund 500 Jahre alt und weist zurück auf ein als neuartig empfundenes Geschichtsverständnis und Geschichtsinteresse, das sich unter dem Vorzeichen des Humanismus der klassischen Antike zuwandte und die zwischen der antiken und der eigenen modernen Welt des 15. und 16. Jahrhunderts liegende Zeit als zum Glück überwundenes – "Mittelalter" apostrophierte (hier zeigt sich, daß Begriffsgeschichte auch ein Zugang zur Geschichte ist).

So wie die Einteilung der Geschichte in Antike, Mittelalter und Neuzeit überwiegend aus pragmatischen Gründen beibehalten wird, hat sich aus denselben Gründen eine nähere Unterteilung des Mittelalters als nützlich erwiesen. Man bezeichnet in Deutschland die Zeit von 500 bis etwa 900 als Frühmittelalter, von 900 bis 1250 als Hochmittelalter und von 1250 bis 1500 als Spätmittelalter.

Die Bekanntschaft mit Zeugnissen des Mittelalters zählt zu den Alltagserfahrungen. Alte Kirchen, Rathäuser oder Burgen sind jedermann vertraut; auch Institutionen wie der Rat einer Stadt, die kommunale Selbstverwaltung, nicht zuletzt die Stadt selbst als Siedlungsform sowie die Universität zeigen, daß unsere Umgebung und

unsere zivilisatorischen Einrichtungen eine lange, zumeist bis in das Mittelalter zurückreichende Tradition haben.

Insofern ist der Zugang zur mittelalterlichen Geschichte einerseits leicht: Es kann vielfach an bekannte Zeugnisse und Lebensformen angeknüpft werden. In anderer Hinsicht kann der Zugang zum Mittelalter jedoch auch schwierig werden, insbesondere dort, wo das hauptsächliche Betätigungsfeld des Historikers liegt: bei der kritischen Interpretation von Schriftquellen. Diese Schriftquellen sind im Früh- und Hochmittelalter nahezu ausschließlich, im Spätmittelalter ganz überwiegend in lateinischer Sprache abgefaßt, und nur wenige von ihnen liegen in Übersetzungen vor. Im Bereich der mittelalterlichen Geschichte sind deshalb lateinische Sprachkenntnisse eine notwendige Voraussetzung für Kompetenz. Wer keine oder nur geringe lateinische Sprachkenntnisse von der Schule mitbringt, sollte sich möglichst zu Beginn des Studiums um den Erwerb dieser Kenntnisse bemühen, wozu das Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte besondere Lehrveranstaltungen anbietet.

Im Proseminar II und in Seminaren für fortgeschrittene Anfänger (SfA) wird im wissenschaftlichen Gespräch die Interpretation der Schriftquellen eingeübt, und es werden die dazu gehörenden methodischen Einführungen und Hilfsmittel vorgestellt. Neben

sprachlichen Handreichungen sind dies in der Hauptsache die Hilfsmittel der Quellenkunde (bezogen auf Urkunden einerseits, erzählende Quellen andererseits). Unter methodischem Aspekt kommen ergänzend hinzu: Konzeption und formaler Aufbau einer wissenschaftlichen Hausarbeit, das systematische Erfassen wissenschaftlicher Literatur (Bibliographieren) sowie der nachvollziehbare und überprüfbare Umgang mit Literaturmeinungen (z. B. Thesenbildung, Zitierweise).

Die Seminarveranstaltungen des Grundstudiums bieten anhand eines zumeist eng begrenzten historischen Themas (z. B. "Die Gründung des Bistums Bamberg im Jahre 1007") eine Einführung in die wissenschaftliche Arbeit. In methodischer Hinsicht sind dabei die Proseminare soweit standardisiert, daß es weder notwendig noch empfehlenswert ist, mehr als ein Proseminar zur mittelalterlichen Geschichte zu besuchen. Vielmehr ist dringend zu empfehlen, den im Proseminar erworbenen methodischen Zugang durch den Besuch mindestens eines Seminars für fortgeschrittene Anfänger auszubauen.

Im Vergleich zu den Seminaren sind die Vorlesungen thematisch breiter angelegt und machen mit Institutionen, Abläufen und Strukturen der mittelalterlichen Geschichte vertraut (z. B. "Die Familie im Mittelalter" oder "Deutsche Geschichte im 15. Jahrhundert"). Dabei wird weniger als im Be-

reich der Neuzeit etwa zwischen Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte, Kirchengeschichte oder Rechtsgeschichte unterschieden, weil derartige Kategorisierungen der mittelalterlichen Welt häufig nicht gerecht werden. Die Ordnung z. B., nach der die Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung lebte, wird mit einem modernen Begriff als "Grundherrschaft" bezeichnet, und dieser Begriff umfaßt sowohl die rechtlichen als auch die sozialen und die wirtschaftlichen Aspekte des bäuerlichen Lebens.

Es wird – abgesehen vom ggf. erforderlichen lateinischen Spracherwerb – empfohlen, in den ersten vier Semestern aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte neben dem Proseminar wenigstens zwei Vorlesungen sowie mindestens ein Seminar für fortgeschrittene Anfänger zu besuchen sowie wenigstens eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Historischen Hilfswissenschaften. Aus dem Bereich der Seminare für fortgeschrittene Anfänger dienen in jedem Semester zwei Veranstaltungen der Zwischenprüfungsvorbereitung.. ((s.o.: neue Einteilung ist anders!))

3. Zum Grundstudium der Frühen Neuzeit (16.-18. Jh.)

Erfahrungsgemäß haben Studienanfänger keine oder nur unzulängliche Kenntnisse der frühneuzeitlichen Geschichte. Während des Grundstudiums werden daher zu-

nächst Faktenwissen und Kenntnisse über Arbeitsmittel, Methoden und forschungstheoretische Ansätze vermittelt. Darüber hinaus soll jedoch auch das Bewußtsein für die spezifischen Besonderheiten der Frühen Neuzeit geweckt werden. Diese Epoche vom Mittelalter bis zur Moderne, von der Reformation bis zur Revolution, gilt als das *Musterbuch der Moderne*. Sie erscheint als notwendige Basis, Voraussetzung und Bedingung für die Entstehung der modernen Welt im europäischen wie im globalen Kontext. Zwei Ziele stehen im Vordergrund: Das Handeln von Menschen soll wieder sichtbar gemacht und es soll als geschichtsmächtig anerkannt werden. Die in reichhaltiger Fülle vorhandenen Quellen erlauben es uns, die historischen Ereignisse, Prozesse, Strukturen und Persönlichkeiten aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten, um ihre engen Beziehungen zueinander aufzuzeigen, die auf vielfältigen Ebenen erst Geschichte ausmachen. Dazu braucht man die jeweiligen Hilfsmittel, Fragestellungen und Herangehensweisen auch der Nachbar- und Hilfswissenschaften: z. B. der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Mikro- und Makrohistorie, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, Anthropologie, Begriffsgeschichte und Alltagsgeschichte. Interdisziplinarität ist ein wichtiges Element im Studium der Frühen Neuzeit, die die Studierenden in den ersten Semestern für die

sprachlichen, mentalen und kulturellen Eigenheiten der Frühen Neuzeit sensibilisieren soll, d. h. sie sollen die besonderen Wertigkeiten jener Epoche erkennen, in der Tradition und Fortschritt eine bis heute nachwirkende Verbindung eingegangen sind.

Die Frühe Neuzeit muß ihrem Charakter gemäß als europäische Epoche verstanden werden, in der regionale und ständische Bindungen bei der Mehrheit der Bevölkerung im Vordergrund standen. Daraus ergibt sich eine Fülle von Themen, die entsprechend in ihrem europäischen Kontext bzw. in ihrer Wirksamkeit für Europa behandelt werden sollten: z. B. Reformation und Gegenreformation, Mächtekonstellationen, Rebellionen und Revolutionen, Migration und Expansion, Obrigkeiten und Untertanen, Protest, Widerstand und Kriminalität; Begegnung und Verdrängung fremder Kulturen im Atlantischen Raum; Entstehung einer Weltwirtschaft und europäischer politischer Gemeinschaften in Amerika; verfassungsrechtliche Entwicklungen, Kirchen-Staaten; Agrarwirtschaft und Handelskapitalismus; Stadtbürgertum und Staatsbürgertum; Ständeversammlung und Ständegesellschaft; Weltwahrnehmung und Weltaneignung.

Jeweils ein Proseminar, eine Vorlesung und ein SfA zu den Grundlagen und -begriffen sollten im Bereich der Frühen Neuzeit im Laufe des Grundstudiums

besucht werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die verschiedenen methodischen Zugänge Berücksichtigung finden.

4. Zum Grundstudium der Neuesten Geschichte (19-20. Jh.)

Der Zeitraum, mit dem sich die "Neueste Geschichte" (in Göttingen gelegentlich auch als "spätneuzeitliche Geschichte" bezeichnet) befaßt, reicht vom Ende des 18. bis in die „Zeitgeschichte“ des 20. Jahrhunderts. Als Reaktion auf die sozialen und politischen Veränderungen etablierten sich in dieser Zeit Attribute wie "neu" und "modern" in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Begriff und Bild von "Geschichte", das die „neue Zeit“ von allen Epochen vorher abgrenzte. Dieses Selbstverständnis, das auch oft in der Geschichtswissenschaft bekräftigt worden ist, hat in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend Kritik erfahren. Es wird diskutiert, wodurch etwa die Epochenschwelle zur frühen Neuzeit genau gekennzeichnet ist und ob es eine "Sattelzeit" an der Wende zum 19. Jahrhundert gab, in der sich "die Moderne" konstituierte. Ebenso ist die Bedeutung von Einschnitten – vor allem durch politische Regimewechsel, Weltkriege, Genozide oder die technologisch-naturwissenschaftlichen und massenmedialen Revolutionen des 20. Jahrhunderts – innerhalb dieses Zeitraums einzuschätzen und zu

fragen, wie diese sich auf das Selbstverständnis der „modernen Welt“ ausgewirkt haben. Die „Neueste Geschichte“ bietet durch die Dichte ihrer Ereignisse und die wachsende Verflochtenheit von Vergesellschaftung und Politik eine Fülle an Material, um das Bild dieser Zeit einer dauernden kritischen Reflexion zu unterziehen. Sind diese beiden Jahrhunderte wirklich durch gemeinsame Charakteristika geprägt, oder stiftet die Epochenkategorie vor allem eine „Erzählung“, die Übergänge und Tradierungen, Brüche und Eruptionen vernachlässigt? Ist die „lange Jahrhundertwende“ zwischen 1870 und 1930 vielleicht ein fundamentalerer Einschnitt als die Wende zum 19. Jahrhundert – und mit welchen Kriterien lassen sich Transformationen überhaupt messen, zumal wenn sich als ein Zeichen dieser Zeit „Wandel“ selbst beschleunigt? Insofern ist neben den fundamentalen Veränderungen, die das „moderne Leben“ in allen Bereichen kennzeichnen, das damit verbundene Geschichtsdenken und die Selbstwahrnehmung zwischen „Utopie“ und „Krise“ eine zentrale Dimension der Neuesten Geschichte.

Zu den grundlegenden Phänomenen der „Neuesten Geschichte“ gehören Aufklärung und „Säkularisierung“, Liberalismus und bürgerliche Emanzipation, politische Revolutionen und Nationalstaatsbildung, Industrialisierung, Urbanisierung und

Entstehung der „Klassengesellschaft“ (Arbeiterschaft, Angestellte, Expertenkultur), Fundamentaldemokratisierung und Herausbildung des Wohlfahrtsstaates, massenmedial geprägte Öffentlichkeit, Massenkonsumentkultur und populärer Unterhaltungsmarkt, Mobilität, „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ und Frauenemanzipation, Imperialismus, Kolonialismus und Rassismus, moderne Gewalt, massenhafte Zwangsmigration, Weltkriege und Gewaltherrschaft, das „Zeitalter der Ideologien“ mit Nationalsozialismus und Kommunismus, Genozide, Holocaust und atomare Bedrohung, „Kalter Krieg“, postdiktatorische Transformation und Erinnerungskulturen, „Verwestlichung“ und „Liberalisierung“, Entkolonialisierung und europäische Integration sowie die Prozesse der internationalen Verflechtung und des „global capitalism“. Diese Veränderungen spiegeln sich in einer exponentiell wachsenden Fülle von Quellen und wissenschaftlicher Literatur wider, die durch den inter- und transnationalen Charakter dieser Prozesse und Fragen nur verstärkt wird. Je nach nationalem Geschichtsbild werden dabei unterschiedliche Schwerpunkte gelegt; in Deutschland hat die „Zeitgeschichte“ als gegenwartsoffener Abschluß der Neuesten Geschichte in den vergangenen Jahrzehnten die größte Aufmerksamkeit erfahren. Als „Epoche der Mitlebenden“ (Hans Rothfels),

unter der zunächst Weimarer Republik und Nationalsozialismus, dann die Bundesrepublik und inzwischen auch die DDR verstanden wurden, ist sie als unmittelbare und konstitutive Vorgeschichte der Gegenwart aus dem gesamten Horizont der "Moderne" noch einmal – auch disziplinär durch eigene Quellentypen wie zum Beispiel Zeitzeugengespräche – herausgehoben.

Angesichts der Breite dieser Themen hat sich die traditionelle Politik- und Staatengeschichte in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend als unzureichend erwiesen. Den fundamentalen Veränderungen im Bereich von Gesellschaft, Politik, Kultur und Wirtschaft ist nicht allein auf der Ebene von "Ereignissen" und politischen Akteuren gerecht zu werden. Aufschluß über die komplexen Prozesse ergibt ein Blick, der verschiedenen methodischen Zugängen folgt und Vergangenes nicht einfach als "Gewesenes" definiert, sondern als etwas erkennt, was durch die "Fragen an die Geschichte" mitbestimmt wird. So stellt sich jeder der genannten Bereiche anders dar, wenn er aus der Perspektive der Historischen Sozialwissenschaft oder der Wirtschaftsgeschichte, der Mentalitäts- und Kulturgeschichte oder der Historischen Anthropologie, der Geschlechtergeschichte oder der Mikrogeschichte, der Intellectual

History oder der Wissenschaftsgeschichte betrachtet wird.

Übergreifende Fragen etwa nach der Historisierung von "Erfahrung", "Handeln" und "Empfinden", nach sozialen Beziehungen (Familie, Generationen, Gruppen) und kulturellen Zugehörigkeiten sowie Abgrenzungen, nach politischer Partizipation und Formen von Herrschaft und Macht, nach politischen Deutungen und kulturellen Verarbeitungen von Gegenwartserfahrungen sehen sich im Zeitraum der "Neuesten Geschichte" einer überreichen Quellenüberlieferung, dichter zeitgenössischer Selbstreflexion und einer Verschränkung von Erleben und medialer Reproduktion gegenüber, die den Zeitraum ungeachtet der Zuschreibungen als "neu" oder "modern" zu einem so unabgeschlossenen wie zukunfts-offenen Bereich der Geschichtswissenschaft machen.

Im Grundstudium müssen die Studierenden in einem Proseminar zur Neuesten Geschichte einen Schein erwerben. Es wird jedoch empfohlen, jeweils an einem Proseminar zur Geschichte des 19. und des 20. Jahrhunderts teilzunehmen. Entsprechend sollte mindestens eine Überblicksvorlesung begleitend besucht werden. In Seminaren für fortgeschrittene Anfänger sollten

weitere Erfahrungen im Umgang mit neuzeitlichen Quellen, grundlegenden Forschungskontroversen und Fragen der praktischen Anwendung gesammelt werden. Ein breit angelegtes Selbststudium ist angesichts der Interdependenz der Fragen und Probleme bei gleichzeitig stark ausgeprägter Spezialisierung unverzichtbar. Dabei erfordert nicht nur die Internationalisierung der Geschichtswissenschaft, sondern der notwendige Perspektivengewinn über die (deutsche) Nationalgeschichte hinaus, daß Studierende ausreichende Lesekenntnisse zumindest in Englisch besitzen oder erwerben.

5. Zum Grundstudium der Osteuropäischen Geschichte

Osteuropäische Geschichte kann auf zweifache Weise studiert werden: Zum einen kann sie – ebenso wie die Geschichte Großbritanniens oder der USA – innerhalb des Faches Mittlere und Neuere Geschichte ein Studienschwerpunkt sein, welchen sich die Studierenden nach ihrem Interesse wählen; die Lehrveranstaltungen der Osteuropäischen Geschichte sind darum – mit gewissen Ausnahmen im Bereich der "Älteren Osteuropäischen Geschichte" – problemlos in das Fach Mittlere und Neuere Geschichte zu integrieren. Zum anderen kann die Osteuropäische Geschichte als ein eigenständiges Haupt- oder Nebenfach studiert werden, dessen Aufbau und Anforderungen weitgehend zu

denen der Mittleren und Neueren Geschichte parallel strukturiert sind, das aber in einigen Punkten doch andere, unten beschriebene Qualifikationen verlangt. In jedem Fall aber gilt, daß die Osteuropäische Geschichte nur sinnvoll in engem Zusammenhang mit der Mittleren und Neueren Geschichte studiert werden sollte, um eine zu frühe Spezialisierung zu vermeiden. Aus diesem Grund gilt eine Vielzahl der Hinweise zur Methodik der anderen historischen Teildisziplinen unverändert auch für die Osteuropäische Geschichte.

Die Osteuropäische Geschichte hat an unserem Seminar vorwiegend die Geschichte Rußlands/der UdSSR und in einem zweiten Schwerpunkt die Geschichte Polens zum Gegenstand. Nur mit Schwierigkeiten läßt sich die gängige Trennung in Mittelalter und Neuzeit auf die Geschichte Osteuropas übertragen, so daß wir die Geschehnisse vor dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Rußland hilfsweise als "ältere osteuropäische Geschichte" ansprechen; die polnische Entwicklung folgt hingegen weitgehend der west- und mitteleuropäischen.

Die Geschichte Osteuropas birgt eine Reihe spezifischer Erscheinungen und Entwicklungen, in deren Erarbeitung das Grundstudium unseres Faches einführt. Die Erfahrung der Staatenlosigkeit oder konfessionelle und nationale Minderheitenprobleme etwa kennzeichnen Osteuropa bis in die Gegenwart hinein. Die Entwicklung der Gutsherrschaft, die spezifische

Ausprägung der Leibeigenschaft, eine sprunghafte, zum Teil brachiale Industrialisierung haben dem östlichen Europa ein anderes wirtschaftliches Gepräge verliehen als Mittel- und Westeuropa; die Gesellschaftsstrukturen Osteuropas haben mit ihrer relativ schwachen Ausprägung von Städtewesen und Bürgertum, mit der Entstehung des Adelsparlamentarismus in Polen und mit der Herausbildung der Autokratie in Rußland Formen angenommen, die sich nicht nur von den Entwicklungen in Westeuropa deutlich unterscheiden; "Osteuropa" – das zu vermitteln ist ein wesentlicher Gegenstand unseres Faches – ist keineswegs ein homogenes Gebilde, weder in der Geschichte, noch in der Gegenwart.

Als grundlegendes Handwerkszeug bedarf es in der Osteuropäischen Geschichte guter Lesekenntnisse des Russischen, die man sich am Seminar in einem zweisemestrigen Sprachkurs aneignen kann. Kenntnisse einer weiteren slavischen Sprache – nach Möglichkeit des Polnischen – sind überaus nützlich, nicht aber so grundlegend wie die Fähigkeit, problemlos große Textmengen in englischer Sprache, dem zentralen Medium unserer Sekundärliteratur, verarbeiten zu können.

Nicht anders als im Falle der Mittleren und Neueren Geschichte führen die Proseminare der Osteuropäischen Geschichte anhand der Beschäftigung mit einem konkreten Gegenstand (z. B. „Rußland zur Zeit Peters des Großen“) in

die Methoden und Hilfsmittel unseres Faches ein; in aller Regel sind Russischkenntnisse zu diesem Zeitpunkt noch nicht zwingend erforderlich. Die Seminare für fortgeschrittene Anfänger können verschieden ausgerichtet sein: Zum Teil sind dies quellenorientierte Lektüre- und Übersetzungskurse, zum Teil sind es thematisch variabel angelegte Übungen zur Vertiefung bisher erlernter Arbeitstechniken. Die Vorlesungen vermitteln breitere Hintergrund- und Überblickskenntnisse. Auch hier gilt der Hinweis, daß die Osteuropäische mit der Mittleren und Neueren Geschichte sinnvoll zu kombinieren ist: Ebenso wie keine Vorlesung über "Die Geschichte des Zweiten Weltkrieges" oder "Das Napoleonische Europa" ohne die Beschäftigung mit dem östlichen Europa auskommt, wird niemand Osteuropäische Geschichte studieren können, ohne die zeitgenössischen Entwicklungen in Berlin, Paris oder Washington zu berücksichtigen.

6. Zum Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte befaßt sich mit der ökonomischen und gesellschaftlichen Dimension der Geschichte. Sie fragt danach, wie die Menschheit zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlichen Kontexten zwei ihrer elementaren Dauerprobleme löste, nämlich die Knappheit materieller Ressourcen und die soziale Ungleichheit. Wie verteilte sie Einkommens- und Lebenschancen, und wel-

che Statusdifferenzierungen nahm sie vor?

Das Göttinger Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte konzentriert sich auf das 18. bis 20. Jahrhundert sowie auf die deutsche und angloamerikanische Geschichte, ohne andere Epochen und Länder gänzlich auszuklamern.

Die Industrialisierung führte seit ca. 1800 zu einem neuen „Aggregatzustand“ der Geschichte, zu grundlegenden Veränderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Alltag. Der sozioökonomische Strukturwandel vollzog sich in einer für die damalige Zeit rasanten Geschwindigkeit und verwandelte praktisch alle Lebensbereiche: Der Arbeitsvertrag ersetzte feudale Bindungen. Die Fabrik und der moderne Einzelhandel produzierten bzw. verteilten Waren auf eine neue, effizientere Weise. Das Wohlstandsniveau stieg insgesamt an, auch wenn sich die sozialen Gegensätze zunächst noch verschärften. Die zunehmende Mobilität führte zu tiefgreifenden lebensweltlichen Umbrüchen und Konflikten.

Im Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden diese umfassenden Veränderungen insbesondere für die Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert analysiert. Das Lehrangebot ist interdisziplinär angelegt, umfaßt vor allem Methoden der Geschichts- und der Wirtschaftswissenschaften, aber auch der Politikwissenschaft, der Soziologie und Ethnologie. Wirtschafts-

und Sozialgeschichte ist ein forschungsintensives Fach und bietet Studierenden schon frühzeitig die Möglichkeit zur eigenständigen Arbeit.

Das Lehrangebot konzentriert sich im Grundstudium auf eine allgemeine Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, setzt aber in drei Feldern Schwerpunkte, in denen die Lehrenden als Forscher ausgewiesen sind:

1. Die Unternehmensgeschichte untersucht Unternehmen als zentrale Bausteine der modernen Welt, die Arbeitsplätze schaffen, Bedürfnisse von Konsumenten befriedigen, Gewinne und Wohlstand erzeugen und soziale Zusammenhänge stiften. Unternehmensgeschichte steht nicht für sich alleine, sondern wird als Teil der ökonomischen, kulturellen und politischen Veränderungen verstanden.
2. Die Konsumgeschichte widmet sich der Angebotsseite der Wirtschaft. Voraussetzungen und Ausprägungen des modernen Massenkonsums werden behandelt, ebenso Fragen nach der Bedeutung und den Folgen einer umfassenden Kommerzialisierung.
3. Die Geschichte der Globalisierung erlaubt schließlich einen Blick auf die weltweiten Folgen der Industrialisierung: Die weltweite Vernetzung ökonomischen Geschehens, die sozialen und kulturellen Folgen dieses Ausgreifens, die Veränderungen in Warenwelten, Transport und Kommunikation – all dies sind Kennzeichen der modernen

industriellen Welt.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann einerseits als selbstständiger Magister-Studiengang der Philosophischen Fakultät im Haupt- und Nebenfach studiert werden. Andererseits ist das Lehrangebot aber zugleich auch integraler Bestandteil des Angebotes des Seminars für Mittlere und Neuere Geschichte. Die Lehrenden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sind zugleich Lehrende des Seminars für Mittlere und Neuere Geschichte und stellen entsprechende Scheine aus. Leistungsnachweise des Seminars für Mittlere und Neuere Geschichte sowie der anderen historischen Institute und Abteilungen können für das Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte anerkannt werden.

7. Zum Grundstudium der Historischen Hilfswissenschaften

Viele historische Fragestellungen machen es erforderlich, über die gedruckten Quellen hinaus auf die ungedruckte Überlieferung in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen zurückzugreifen. Dazu sind Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, die bis zu einem gewissen Grad zu Recht von Historikerinnen und Historikern erwartet werden: das Lesen und Datieren der Schriften

vergängerer Jahrhunderte, den kompetenten Umgang mit der seit dem 12. Jahrhundert anschwellenden urkundlichen und handschriftlichen Überlieferung sowie mit den seit dem Spätmittelalter einsetzenden Akten, auch die Befähigung, die zuständigen Archive oder die einschlägigen Bibliotheken für die erwartete Überlieferung erst einmal zu ermitteln und deren Systematik zu verstehen. Eine nicht edierte Urkunde des 12. Jahrhunderts, ein unpubliziertes Steuerregister des 15. oder 16. oder ein Schreiben des 17. Jahrhunderts lassen sich in der Regel nur nach vorheriger Übung lesen. Oft bedarf auch längst Ediertes der Revision, wozu der Rückgriff auf die handschriftliche Überlieferung erforderlich ist. Entsprechende Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungen des Fachs Historische Hilfswissenschaften vertieft oder erworben. Ihre Gegenstände sind die Paläographie (Schriftgeschichte) des Mittelalters und der Neuzeit, die Urkundenlehre (Diplomatik), die Akten- und Archivkunde, die Handschriftenkunde (Kodikologie), die Siegelkunde (Sphragistik), die Münzkunde (Numismatik), die Inschriftenkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Epigraphik) und die Wappenkunde (Heraldik).

Das Studium der Historischen Hilfswissenschaften kann ergänzend zum Studium der Geschichte, aber auch in dem eigenen Studiengang Historische Hilfswissenschaften

(Magisterstudiengang, Haupt- oder Nebenfach) erfolgen. Es wird empfohlen, das Proseminar „Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften“ erst nach der Absolvierung des Proseminars zur mittelalterlichen Geschichte zu besuchen; dieses wird auf das Studium der Historischen Hilfswissenschaften angerechnet. Im übrigen sollte bereits für das Grundstudium bedacht werden, daß sich grundlegende Fertigkeiten, insbesondere die Lesefähigkeit, erst nach längerer Übung einstellen. Daher sind außer dem Proseminar möglichst stets auch die übrigen Lehrangebote des Fachs und gegebenenfalls die einschlägigen Lehrangebote benachbarter Fächer, zum Beispiel der Philologien (Textkritik) wahrzunehmen.

Geschichte als ergänzendes historisches Nebenfach für Magisterstudenten der Mittleren und Neueren Geschichte gut eignen, wird auf die entsprechenden Hinweise dieser Fächer verwiesen.

8. Zum Grundstudium benachbarter historischer Fächer

Insbesondere zum Bereich der Alten Geschichte, der für Lehramtsstudierende verpflichtend ist, aber auch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Wissenschaftsgeschichte und der Geschlechterforschung, die sich neben den Historischen Hilfswissenschaften und der Osteuropäischen

II. Studienübersicht

**PS = Proseminar HS = Hauptseminar S = Seminar MA = Mittelalter
AG = Alte Geschichte FNZ = Frühe Neuzeit NG = Neueste Geschichte
SWS = Semesterwochenstunden**

	Lehramt an Gymnasien (1. Staatsexamen): Studienbeginn ab WS 1998/99		Magister/Magistra: nach der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen vom 3.01. 2000 samt ihren Änderungen					
	Geschichte (Alte, Mittlere und Neuere)		Mittlere und Neuere Geschichte bzw. Osteuropäische Geschichte			Historische Hilfswissenschaften	Wirtschafts- und Sozialgeschichte	
	1. bzw. 2. Unterrichtsfach	Erweiterungsfach	Hauptfach bzw. 1. Hauptf.	1. Nebenfach bzw. 2. Hauptf.	2. Nebenfach	Hauptfach/ Nebenfach.	Hauptfach/Nebenfach	
Sprachvoraussetzungen	Französisch-/ Russischtest und Latein	Französisch-/ Russischtest und Latein	Franz.-/Russischtest (bei OG: Englisch) und Kleines Latein	Franz.-/Russischtest (bei OG.: Englisch) und Kleines Latein	SMNG: Franz. u. Kl. Latein OG: Russ. u. Engl.	Kleines Latein	Englisch und eine weitere moderne Fremdsprache	
Grundstudium (PS: Proseminar; NZ: Neuzeit)	1 PS AG, 1 PS MA, 1 PS FNZ, 1 PS NG, 1 PS Fachdidaktik 2 Praktika	1 PS AG 1 PS MA, 1 PS FNZ, 1 PS NG, 1 PS Fachdidaktik	1 PS MA bzw. 1 PS ältere OG, 1 PS FNZ bzw. 1 PS neuere OG, 1 PS NG/ bzw. 1 PS nach Wahl	1 PS MA bzw. 1 PS ältere OG, 1 PS FNZ bzw. 1 PS neuere OG, 1 PS NG/ bzw. 1 PS nach Wahl	1 PS MA bzw. 1 PS ältere OG, 1 PS FNZ bzw. 1 PS neuere Osteurop. Gesch. OG, 1 PS NG/ bzw. 1 PS nach Wahl	1 PS MA, 1 PS Historische Hilfswissenschaften	1 Startup-Seminar, 2 weitere PS, davon 1 aus dem Angebot des SMNG	
Zwischenprüfung (ma.: mittelalterlich)	AG: 30min. mündl. Prüfung MA und NZ: 3stündige Klausur über je 1 Thema aus MA und NZ	Lateintest	3stündige Klausur über ein mittelalterliches und ein neuzeitliches Thema, bzw. je 1 Thema aus älterer und neuerer OG	3stündige Klausur über ein mittelalterliches und ein neuzeitliches Thema bzw. je 1 Thema aus älterer und neuerer OG	Lateintest bzw. Russischtest Falls das Hauptfach nicht aus der Phil-Fak, stammt, mündliche Prüfung	3stündige Klausur (entfällt beim 2. Nebenfach)	2 Klausuren im Anschluß an eine Vorlesung entfällt im 2. Nebenfach	
Hauptstudium (HS: Hauptseminar; NZ: Neuzeit)	1 HS AG, 1 HS MA, 1 HS FNZ, 1 HS NG, 1 Seminar Fachdidaktik	1 HS AG, 1 HS MA, 1 HS FN, 1 HS NG, 1 Seminar Fachdidaktik	1 HS MA, bzw. ältere OG 1 HS FNZ, bzw. neuere OG 1 HS NG bzw. 1 HS nach Wahl	1 HS MA, bzw. ältere OG 1 HS FNZ, bzw. neuere OG 1 HS NG bzw. 1 HS nach Wahl	1 HS MA, bzw. ältere OG 1 HS FNZ, bzw. neuere OG 1 HS NG bzw. 1 HS nach Wahl	2 HS Historische Hilfswissenschaften	3 HS, davon 1 aus dem Lehrangebot des SMNG	
Semesterwochenstunden	64 SWS, 3 Exkursionstage	64 SWS, 3 Exkursionstage	80 SWS 1 Exkursion	40 SWS 1 Exkursion	40 SWS 1 Exkursion	80/40 SWS 1 Exkursion	80/40 SWS	

Die folgende Tabelle ist eine grobe Übersicht und muss durch die weitergehenden Informationen in dieser Broschüre und die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen ergänzt werden.

III. Studiengänge / Prüfungen

Geschichte kann im Rahmen des Magisterstudiengangs als Haupt- oder Nebenfach oder im Lehramtsstudiengang als Haupt- oder Ergänzungsfach studiert werden. So hängen die Leistungsanforderungen davon ab, welcher Studiengang in welcher Form – Haupt- oder Nebenfach – gewählt wird. Neben der Mittleren und Neueren Geschichte können auch die Osteuropäische, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Historischen Hilfswissenschaften im Magisterstudiengang als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. In allen Studiengängen gilt die Zwischenprüfung als Abschluß des Grundstudiums, das Hauptstudium schließt entweder mit der Magisterprüfung oder der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ab.

III. 1. Grundstudium

III.1.1. Der Magisterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte

Vgl. dazu die Ordnung für die akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfungsordnung) der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen vom 3.01.2000 samt ihren Änderungen. (Texte zur Magisterprüfung: siehe WEB-Seiten der Phil.-Fak. <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/1397.html>)

Im Mittelpunkt des Grundstudiums (in der Regel 1. bis 4. Semester) steht im Haupt- und Nebenfach neben dem Besuch von Vorlesungen die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar zur mittelalterlichen, zur neueren (frühneuzeitlichen) und zur neuesten Geschichte. Außerdem ist der Nachweis des Kleinen Latinums als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung zu erbringen. Überdies müssen während des Grundstudiums, soweit nicht schon vorhanden, Kenntnisse in einer neueren Fremdsprache (Französisch oder Russisch) erworben werden. Diese werden durch einen (mehrfach wiederholbaren) Sprachtest bestätigt, der spätestens zusammen mit der Zwischenprüfung abgelegt werden muß. Über die Proseminare hinaus sollten etwa ab dem dritten Semester „Seminare für fortgeschrittene Anfänger“ (SfA Epochen und Probleme/SfA Methoden und Praktiken) besucht werden. Im Hauptfach sollen auf das Grundstudium 40, im 1. und 2. Nebenfach jeweils 20 SWS entfallen. Das Grundstudium schließt mit der für alle Studiengänge identischen Zwischenprüfung ab.

III.1.2. Der Magisterstudiengang Osteuropäische Geschichte

Osteuropäische Geschichte versteht sich als regional spezialisierte Disziplin der allgemeinen Geschichte seit dem Mittelalter. Sie sollte in enger Verbindung mit der Mittleren und Neueren Geschichte studiert werden. Um dies zu ermöglichen, sind beide Studiengänge nach Art und Anforderungen – konkretisiert vor allem in der gegenseitigen Anerkennung von Pflichtseminaren im Umfang von einer Veranstaltung pro Studienabschnitt und der doppelten Zuständigkeit des

Lehrpersonals für die Magisterstudienfächer Mittlere und Neuere sowie Osteuropäische Geschichte –gleich gestaltet und gegenseitig durchlässig. Zugleich führt der Gegenstand der Osteuropäischen Geschichte zu manchen Berührungspunkten mit der Slavistik. Mindestens eine slavische Sprache, in der Regel das Russische, sollte möglichst früh bis zur Lesefähigkeit erlernt werden. Die Kenntnis einer weiteren osteuropäischen, vorzugsweise slavischen Sprache ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für das Studium. Dagegen gilt für die Osteuropäische Geschichte wie für die 'Allgemeine Geschichte', daß ein sinnvolles Studium ohne Kenntnis lebender Fremdsprachen, vor allem des Englischen, nicht möglich ist.

Das Studium der Osteuropäischen Geschichte umfaßt im Hauptfach Lehrveranstaltungen des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs sowie Veranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden im Umfang von 80 SWS. Im Hauptfach sollen auf das Grund- und Hauptstudium jeweils 40, im 1. und 2. Nebenfach jeweils 20 SWS entfallen.

III.1.3. Der Magisterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Wirtschafts- und Sozialgeschichte kann nicht nur als Teilbereich des Studiums der Mittleren und Neueren bzw. Osteuropäischen Geschichte, sondern auch als eigenständiges Haupt- und Nebenfach studiert werden. Es ist eng mit den sonstigen historischen Studiengängen verzahnt, ansonsten bietet sich eine Kombination mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an. Aufgrund der Schwerpunktsetzung im 18. bis 20. Jahrhundert sind profunde Kenntnisse des Wirtschaftsenglischen sowie die Beherrschung einer weiteren Fremdsprache nachzuweisen. Je nach Studienschwerpunkt sind Kenntnisse zusätzlicher Fremdsprachen erwünscht. Alle Studenten müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Das Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfaßt im Hauptfach Lehrveranstaltungen im Umfang von 80 SWS, von 40 SWS im Nebenfach. Diese sollten je zur Hälfte auf Grund- und Hauptstudium entfallen.

Im Grundstudium sind – neben dem Nachweis der profunden Kenntnisse der englischen resp. der deutschen Sprache – Leistungsnachweise in einem Start-up-Seminar und zwei Proseminaren zu erbringen. Eines der Proseminare kann aus dem wirtschafts- und sozialhistorisch einschlägigen Lehrangebot des Seminars für Mittlere und Neuere bzw. Osteuropäische Geschichte gewählt werden.

III.1.4. Magister- und Promotionsstudiengang Historische Hilfswissenschaften

Die Hilfswissenschaften können im Magisterstudiengang als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die angebotenen Lehrveranstaltungen stehen aber allen

Studierenden offen. Da die Historischen Hilfswissenschaften auch zur Vertiefung des methodischen Zugriffs auf die Überlieferung studiert werden können und sollten, werden in ihnen belegte Lehrveranstaltungen auf die Studienleistungen im Fach Mittlere und Neuere Geschichte (Magisterstudiengang) beziehungsweise im Fach Geschichte (Studiengang Lehramt an Gymnasien, erstes oder zweites Unterrichtsfach) angerechnet.

Für das Studium werden Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums gefordert. Wenn die Historischen Hilfswissenschaften als Hauptfach oder als erstes Nebenfach studiert werden, ist die Verbindung mit dem Fach Mittlere und Neuere Geschichte obligatorisch.

Das Studium ist in Grundstudium und Hauptstudium gegliedert. Im Magister- und Promotionsstudiengang (Haupt- und Nebenfach) sind während des Grundstudiums je ein Proseminar in Mittlerer Geschichte und in den Historischen Hilfswissenschaften erfolgreich zu absolvieren.

III.1.5. Der mit dem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien abschließende Studiengang. Geschichte als erstes oder zweites Unterrichtsfach

Vgl. dazu die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen vom 15 April 1998 (PVO-Lehr I 1998) und die Durchführung der PVO-Lehr I 1998 vom 8 Mai 1998

Jeweils aktuelle Informationen sind unter: <http://www.pfl.uni-goettingen.de> einzusehen.

Das Studium des Lehramts an Gymnasien umfaßt eine Regelstudienzeit von neun Semestern, davon 8 Semester Studium über 160 SWS und mindestens ein Prüfungssemester. Ein ordnungsgemäßes Studium des Faches Geschichte besteht aus dem Grundstudium (in der Regel 1.-4. Semester) und dem Hauptstudium (in der Regel 5.-9. Semester einschließlich Prüfungssemester).

Im Mittelpunkt des Grundstudiums (in der Regel 1. bis 4. Semester) steht neben dem Besuch von Vorlesungen die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar zur Alten, zur Mittelalterlichen, zur Neueren und zur Neuesten Geschichte; außerdem ist der Nachweis des Latinums als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung zu erbringen. Überdies müssen während des Grundstudiums, soweit nicht schon vorhanden, Kenntnisse in einer neueren Fremdsprache (Französisch oder Russisch) erworben werden. Sie werden durch einen (bis zur Zwischenprüfung mehrfach wiederholbaren) Sprachtest bestätigt. Über die Proseminare hinaus sollten „Seminare für fortgeschrittene Anfänger“ besucht werden. Ein ordnungsgemäßes Grundstudium schließt die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ein: Je ein

Proseminar zur Alten Geschichte, zur Geschichte des Mittelalters, zur Geschichte der Frühen Neuzeit, zur Geschichte der Späten Neuzeit sowie ein Proseminar Einführung in die Didaktik der Geschichte. Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung ist der Nachweis zu führen über die erfolgreiche Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum und die Teilnahme am Sozial- oder Betriebspraktikum.

III.2. Die Zwischenprüfungen

III.2.1. Die Zwischenprüfung und der Sprachtest in Mittlerer und Neuerer Geschichte

Vgl. dazu die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang vom 3.01.2000 samt ihren Änderungen sowie die Zwischenprüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien vom 8.10.2002

Nach dem Besuch der für das Grundstudium geforderten Lehrveranstaltungen muß die Zwischenprüfung abgelegt werden. Sie kann im Falle des Nichtbestehens ohne weiteres einmal und mit Genehmigung der Zwischenprüfungskommission ein zweites Mal wiederholt werden.

Die Zwischenprüfung besteht aus zwei Klausuren von zusammen drei Zeitstunden Dauer; zur Hälfte für ein mittelalterliches und zur Hälfte für ein neuzeitliches Thema. Es müssen je ein mittelalterlicher (lateinischer) und ein neuzeitlicher (deutscher, englischer, französischer oder auf Wunsch russischer) Text bearbeitet werden. Es werden in der Regel zwei mittelalterliche und zwei oder drei neuzeitliche Quellentexte zur Auswahl gegeben. Besondere Zwischenprüfungsseminare bereiten auf die Themen vor. Die Themenbereiche, aus denen diese Texte gewählt sind, werden zusammen mit Literaturangaben für die Vorbereitung jeweils zu Beginn des Semesters in speziellen Informationsveranstaltungen bzw. in den ZP-Seminaren bekanntgegeben. Die Klausur wird jeweils am Samstag der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

An anderen Hochschulen abgelegte Zwischenprüfungen werden durch die Zwischenprüfungskommission anerkannt. Gegebenenfalls müssen Nachweise, die an der anderen Universität nicht erbracht werden konnten, nachgeholt werden.

Der Sprachtest dauert 45 Minuten. Er besteht aus der Übersetzung eines Textes in französischer oder russischer Sprache oder einer anderen modernen Fremdsprache, die im Rahmen des Studienangebotes relevant ist. Soll der Sprachtest in einer anderen Sprache als Französisch oder Russisch erfolgen, so ist ein Antrag an die/den Direktor/in zu stellen. Er kann **bis zur Zwischenprüfung** beliebig oft wiederholt werden. Der Nachweis über den bestandenen Sprachtest muß spätestens am Ende des Semesters vorgelegt werden, in dem die Zwischenprüfung bestanden worden ist. Danach ist noch eine einmalige Wiederholung möglich.

Bei der Zwischenprüfung und beim Sprachtest können sprachliche Lexika sowie das Taschenbuch der Zeitrechnung von Grotefend benutzt werden. Das Seminar stellt eine Reihe von Exemplaren zur Verfügung. In beiden Teilen der Klausur können jeweils bis zu 30 Punkte erreicht werden. Bestanden hat, wer jeweils mindestens 15 Punkte erreicht hat oder wer in einer der beiden Teilklausuren zwischen 13 und 14 ½ Punkte und in der anderen Teilklausur eine Punktzahl erzielt hat, die dem doppelten der in der ersten Teilklausur bis 15 fehlenden Punkte entspricht.

Die Klausur wird in der folgenden Weise benotet:

sehr gut	=	54 - 60 Punkte
gut	=	46 - 53,5 Punkte
befriedigend	=	38 - 45,5 Punkte
ausreichend	=	30 - 37,5 Punkte

Im Falle des Nichtbestehens der Klausur wird eine mündliche Prüfung angeboten. Diese dauert in einem Teilbereich in der Regel 20, jedoch nicht mehr als 30 Minuten. Der Einstieg erfolgt über einen Text, der nicht identisch ist mit den Texten der Klausuren. Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgenommen.

Das Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung wird erst nach dem Bestehen des Sprachtests ausgehändigt.

Zur näheren Information über die Zwischenprüfung und die Sprachklausuren liegen bei der Bibliotheksaufsicht Mappen aus, in denen frühere Prüfungsaufgaben eingesehen werden können.

III.2.2. Zwischenprüfung Osteuropäische Geschichte

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zur Zwischenprüfung sind drei Lehrveranstaltungen (1 PS in osteuropäischer Geschichte vor 1700, 1 PS in osteuropäischer Geschichte nach 1700, ein PS nach Wahl) mit Leistungsnachweis abzuschließen. Näheres ist in der Studienberatung zu erfahren.

Art und Gegenstand der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung gilt als Voraussetzung für die Zulassung zu den Hauptseminaren. Sie besteht aus je einer Klausur aus dem Bereich der älteren osteuropäischen Geschichte (vor 1700) und der neueren osteuropäischen Geschichte (nach 1700) von insgesamt drei Zeitstunden Dauer. Den Klausuren liegen Texte zugrunde, die nach Maßgabe der Klausurfragen zu interpretieren sind. Der Text der 'alt-osteuropäischen' Klausur muß – in Analogie zur entsprechenden

Zwischenprüfungsklausur des Faches Mittlere und Neuere Geschichte – übersetzt werden. Die Texte entstammen in der Regel der russischen Geschichte; speziell gekennzeichnete Grundstudiumsveranstaltungen bereiten auf die Zwischenprüfungsklausur der neueren osteuropäischen Geschichte vor. Die Klausur aus der älteren russischen Geschichte kann durch die mittelalterliche Klausur des Faches Mittlere und Neuere Geschichte (mit einem lateinischen Text) ersetzt werden; dabei gilt einschränkend, daß eine mehrfache Anrechnung (z. B. einer Zwischenprüfungsklausur im Fach Mittlere und Neuere Geschichte über einen russischen Text auch für das Fach Osteuropäische Geschichte) nicht möglich ist.

In Verbindung mit der Zwischenprüfung wird ein Sprachtest in englischer Sprache, ersatzweise als genehmigungspflichtige Ausnahme auch in einer anderen studienrelevanten lebenden Fremdsprache abgelegt. Die Kenntnis des älteren und neueren Russischen wird durch die Zwischenprüfungsklausur überprüft.

Wird Osteuropäische Geschichte als 2. Nebenfach studiert, ist im Regelfall vor Beginn des Hauptstudiums je ein Sprachtest zum Nachweis des Russischen und des Englischen, ersatzweise als genehmigungspflichtige Ausnahme auch einer anderen studienrelevanten lebenden Fremdsprache abzulegen.

III.2.3. Zwischenprüfung Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Zwischenprüfung wird in Form zweier studienbegleitender 90-minütiger Klausuren im Anschluß an zwei unterschiedliche Vorlesungen abgelegt.

III.2.4. Zwischenprüfung Historische Hilfswissenschaften

Die Zwischenprüfung erfolgt in Form einer dreistündigen Klausur, in der nachzuweisen ist, daß Vertrautheit mit den allgemeinen Problemen und den grundlegenden Hilfsmitteln und Methoden des Fachs besteht und über paläographische Fertigkeiten verfügt wird. Werden die Historischen Hilfswissenschaften als zweites Nebenfach studiert, wird keine Zwischenprüfung gefordert

III.2.5. Die Zwischenprüfung im Studiengang Lehramt für Gymnasien

Die Zwischenprüfung ist mit jener im Magisterstudiengang Mittlere und Neuere Geschichte identisch. Zusätzlich wird noch eine Prüfung in der Alten Geschichte abgelegt. Die althistorische Zwischenprüfung ist eine mündliche Prüfung von 30minütiger Dauer. Sie besteht aus zwei Teilen. Für den ersten Teil wählt der Kandidat/die Kandidatin nach Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin ein Spezialgebiet. In diesem sind neben gründlichen Kenntnissen über den jeweiligen

Sachverhalt auch Kenntnisse über die Quellen und die Forschung sowie Vertrautheit mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen nachzuweisen. Für den zweiten Teil sind allgemeine Grundkenntnisse nachzuweisen. Die Prüfung beschränkt sich auf das Teilgebiet (Römische oder Griechische Geschichte), zu dem das Spezialgebiet nicht gehört. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Teile ausreichend absolviert sind. Es ist aber möglich, für den Fall, daß nur ein Teil nicht bestanden ist, sich über den bestandenen Teil eine vorläufige Bescheinigung ausstellen zu lassen, die bei der Wiederholungsprüfung vorgelegt werden kann. Die Prüfung soll in den ersten vier Semestern abgelegt werden.

Auf die fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Anforderungen im anderen Unterrichtsfach, das Pflichtfach Pädagogik (16 SWS einschließlich 4 SWS Vorbereitung und Auswertung des Allgemeinen Schulpraktikums), das Pflichtfach Psychologie (8 SWS), das Wahlpflichtfach (Philosophie oder Soziologie oder Wissenschaft von der Politik (8 SWS), das Betriebs- oder Sozialpraktikum (4 Wochen), das Allgemeine Schulpraktikum (5 Wochen) und das Fachpraktikum (5 Wochen) wird hingewiesen.

Während des Lehramtsstudiums muß die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, zur ästhetischen Bildung, zu fächerübergreifenden Lernfeldern und einem Projekt nachgewiesen werden. Diese Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern, also auch in den Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Geschichte, erbracht werden, soweit die Lehrveranstaltungen dafür ausgewiesen wurden oder aber dieses von den Studierenden mit den Lehrenden besonders verabredet wurde. Da diese Leistungen nicht notwendig als gesonderte Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können sie auch mit einem in den Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Geschichte erworbenen Leistungsnachweis bestätigt werden, wenn die oben genannten Inhalte berücksichtigt wurden. Sofern die Projektarbeit im Rahmen des Fachs Geschichte erbracht wird, soll sie im Zusammenhang mit bis zu zwei Lehrveranstaltungen des Fachs stehen; in die Projektarbeit können die Leistungen integriert werden, die in bis zu zwei Lehrveranstaltungen des Fachs für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme zu erbringen sind.

Während des Studiums der Geschichte muß je eine Lehrveranstaltung zur europäischen und eine zur außereuropäischen Geschichte erfolgreich besucht werden. Eine der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen muß fächerübergreifenden Charakter haben. Es ist der Nachweis der Teilnahme an drei Exkursionstagen zu erbringen.

III.3.Hauptstudium

III. 3.1. Das Magisterstudium Mittlere und Neuere Geschichte

Im Mittelpunkt des Hauptstudiums (5. bis 8. Semester) steht neben dem Besuch von weiteren Vorlesungen die erfolgreiche Teilnahme an mindestens je einem Hauptseminar zur Mittleren, zur Neueren (Frühneuzeitlichen) und zur Neuesten Geschichte. Die Voraussetzung für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird erworben durch regelmäßige Mitarbeit und ein schriftliches Referat (Hausarbeit), das als Einzelleistung erkennbar sein muß. Die anderen Lehrveranstaltungen (fachbezogene Sprachkurse, Seminare für fortgeschrittene Anfänger, Vorlesungen, didaktische Seminare, weitere Hauptseminare) können frei gewählt werden. Nach Maßgabe der Magisterprüfungsordnung für das Land Niedersachsen liegt ein ordnungsgemäßes Studium der Mittleren und Neueren Geschichte mit dem angestrebten Abschluß Magister/Magistra vor, wenn im Hauptfach ein Gesamtvolumen von mindestens 80 Semesterwochenstunden (SWS) erreicht worden ist, wobei auf das Grund- und Hauptstudium jeweils 40 SWS entfallen sollen. Im 1. und 2. Nebenfach sollen dies mindestens 40 SWS sein, wobei auf das Grund- und Hauptstudium jeweils 20 SWS entfallen sollen.

Nach dem 8. Fachsemester kann im Dekanat die Meldung zur Prüfung erfolgen. Dabei ist für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte eine Prüferin/ein Prüfer zu benennen.

Soll die Magisterarbeit im Fach Mittlere und Neuere Geschichte angefertigt werden, so wird zum Zeitpunkt der Meldung das Thema der Arbeit mit der Prüferin/dem Prüfer verabredet. Die Frist für die Anfertigung der Magisterarbeit beträgt sechs Monate. Wird die Magisterarbeit mindestens mit „ausreichend“ beurteilt und damit angenommen, so ist mit der Prüferin/dem Prüfer das Gebiet zu vereinbaren, aus dem die Klausur stammen soll. Diese dauert vier Zeitstunden und basiert auf einem Quellentext. Darauf folgt die mündliche Prüfung, die eine Zeitstunde dauert. Gefordert werden Überblickskenntnisse, Vertrautheit mit den Methoden und den Hilfsmitteln des Fachs sowie Spezialkenntnisse in den für die Prüfung gewählten drei Gebieten, nämlich je einem aus dem Mittelalter, der frühen Neuzeit und der neuesten Zeit.

2. Mittlere und Neuere Geschichte als erstes Nebenfach

Es entfällt die Magisterarbeit. Die Klausur dauert vier Zeitstunden und basiert auf einem Quellentext. Die mündliche Prüfung dauert eine halbe Zeitstunde und erstreckt sich auf zwei Gebiete, nämlich eines aus dem Mittelalter und eines aus der Neuzeit. Zu den Semesterwochenstunden siehe 1.

3. Mittlere und Neuere Geschichte als zweites Nebenfach

Stammt das Hauptfach aus der Philosophischen Fakultät, so entfällt die Zwischenprüfung, jedoch muß der Sprachtest in Französisch/Russisch und in Latein abgelegt werden. Ferner entfällt die Examensklausur. Die mündliche Prüfung dauert eine halbe Zeitstunde und erstreckt sich auf zwei Gebiete, nämlich eines aus dem Mittelalter und eines aus der Neuzeit. Zu den Semesterwochenstunden siehe 1.

III. 3.2. Das Magisterstudium Osteuropäische Geschichte

Im Hauptstudium sollen analog zum Grundstudium Vorlesungen, Seminare und Oberseminare aus dem Bereich der Osteuropäischen Geschichte besucht werden.

Für die Zulassung zur Magisterprüfung sind die Zwischenprüfung, ausreichende (passive) Russischkenntnisse sowie die erfolgreiche Teilnahme an drei Hauptseminaren (analog zum Grundstudium) Voraussetzung. Näheres ist in der Studienberatung zu erfahren.

Anm.: Ausreichende Russischkenntnisse werden in der Regel durch die Zwischenprüfung nachgewiesen. Auf Antrag können ersatzweise in Absprache mit den Leitern der Hauptseminare bzw. der Prüferin/dem Prüfer auch andere Bescheinigungen dieser Sprachkenntnisse anerkannt werden.

Magisterprüfung

(1) Hauptfach

Die Prüfung besteht aus der Magisterarbeit – wenn Osteuropäische Geschichte alleiniges oder 1. Hauptfach ist –, einer vierstündigen Klausur sowie aus einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Der Klausur liegt ein Quellentext zugrunde, der einem Wahlgebiet der Kandidatin/des Kandidaten entnommen ist. Erwartet wird ein essayartiger Text, der unter Bezugnahme auf den Quellentext zu formulieren ist. Das Gebiet, aus dem die Aufgabe stammt, sollte so definiert werden, daß eine Vorbereitung auf die für dieses Gebiet grundlegenden Sachverhalte und Fragestellungen sowie auf die für das Gebiet typischen Dokumente möglich ist.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Themen, die auf Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten mit der Prüferin/dem Prüfer verabredet werden. Die Themen sollen es einerseits erlauben, auf sie bezogene Sachverhalte im Kontext der aktuellen Forschung zu erörtern, andererseits müssen sie auch die Möglichkeit eröffnen, über sie hinausgreifende, allgemeine Zusammenhänge und das während des Studiums erworbene Überblickswissen zu erfragen.

Die Themen der Klausur und der mündlichen Prüfung müssen so gewählt werden, daß die zeitliche und die systematische Breite des Faches sichtbar wird. Insgesamt muß neben der chronologischen und räumlichen Breite auch darauf geachtet werden, daß die Vielzahl der systematisch zu definierenden Arbeitsfelder der Geschichtswissenschaft zur Geltung kommt. Neben primär zeitlich definierte Themen (z. B. Große Reformen, Zweite Polnische Republik oder Petrinisches Rußland) treten demnach solche, die abgesehen von einer zeitlichen Bestimmung durch ihren sachlich-inhaltlichen Zusammenhang bestimmt sind (z. B. Verfassungs-, Sozial-, Kirchen-, Kulturgeschichte).

In der Regel werden sich die Themen aus den Gegenständen von Seminaren ergeben. Daraus folgt, daß sie im Prinzip dem gesamten Spektrum des Lehrangebots und Fachstudiums entnommen werden können.

Alle Themen der Klausur und der mündlichen Prüfung sind so zu wählen, daß sie sich weder untereinander, noch gegebenenfalls mit den schriftlichen oder mündlichen Themen benachbarter Fächer (z. B. Mittlere und Neuere Geschichte, Slavistik, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte) überschneiden.

(2) Nebenfach

Im 1. Nebenfach besteht die Magisterprüfung ebenfalls aus einer vierstündigen Klausur sowie aus einer mündlichen Prüfung. Diese dauert aber nur eine halbe Stunde und hat in der Regel nur zwei Themen zum Gegenstand. Ansonsten gelten sinngemäß die Ausführungen zu den Inhalten der Hauptfachprüfung (s. C.2.b (1)). Im 2. Nebenfach entfällt in der Regel die Klausur.

III.3.3. Das Magisterstudium Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Im Hauptstudium sind – neben dem Nachweis der Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache – Leistungsnachweise in drei Hauptseminaren zu erbringen. Eines der Hauptseminare kann aus dem wirtschafts- und sozialhistorisch einschlägigen Lehrangebot des Seminars für Mittlere und Neuere bzw. Osteuropäische Geschichte gewählt werden.

Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach aus einer Magisterarbeit, einer 4-stündigen Klausur sowie einer 1-stündigen mündlichen Prüfung.

Im Nebenfach besteht die Magisterprüfung aus einer 4-stündigen Klausur (entfällt beim 2. Nebenfach) sowie einer 30-minütigen mündlichen Prüfung.

Die einschlägigen Studienanforderungen bzw. -ordnungen sind auf der Website des

Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (<http://wiwi.uni-goettingen.de/wsg>) als Download einfach zugänglich.

III.3.4. Das Magisterstudium Historische Hilfswissenschaften

Für die Zulassung zur Magisterprüfung (Haupt- und Nebenfach) sind die Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an zwei Hauptseminaren in den Historischen Hilfswissenschaften nachzuweisen. Die Prüfung besteht, wenn die Historischen Hilfswissenschaften Hauptfach sind, aus einer binnen sechs Monaten anzufertigenden Hausarbeit; zudem, sofern das Fach Hauptfach oder erstes Nebenfach ist, aus einer vierstündigen Klausur, in der eine Quelle zu transkribieren und zu interpretieren ist, und aus einer mündlichen Prüfung; diese dauert im Hauptfach eine Stunde, im Nebenfach eine halbe Stunde. Gefordert werden gründliche Kenntnisse in der Diplomatik und der Paläographie sowie Kenntnisse aus Wahlgebieten (etwa Aktenkunde, Siegelkunde, Handschriftenkunde).

Im übrigen siehe die Magisterprüfungs- beziehungsweise Promotionsprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät (als download unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/3007.html>).

III.3.5. Der Studiengang Lehramt an Gymnasien

Im Mittelpunkt des Hauptstudiums (5. bis 8. Semester) steht neben dem Besuch von weiteren Vorlesungen die Teilnahme an mindestens einem Hauptseminar zur Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und der Neuzeit. Verbindlich ist weiterhin die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar zur Fachdidaktik, an den beiden Schulpraktika und an dem Betriebs-/Sozialpraktikum. Die weiteren Lehrveranstaltungen (fachbezogene Sprachkurse, Seminare für fortgeschrittene Anfänger, Vorlesungen, didaktische Seminare, weitere Hauptseminare) können frei gewählt werden. Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium schließt die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ein: Je ein Hauptseminar zur Alten Geschichte, zur Geschichte des Mittelalters, zur Geschichte der Frühen Neuzeit, zur Geschichte der Späten Neuzeit sowie ein Seminar zur Didaktik der Geschichte.

Auf die fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Anforderungen im anderen Unterrichtsfach, das Pflichtfach Pädagogik (16 SWS einschließlich 4 SWS Vorbereitung und Auswertung des Allgemeinen Schulpraktikums), das Pflichtfach Psychologie (8 SWS), das Wahlpflichtfach (Philosophie oder Soziologie oder Wissenschaft von der Politik (8 SWS), das Betriebs- oder Sozialpraktikum (4 Wochen), das Allgemeine Schulpraktikum (5 Wochen) und das Fachpraktikum (5 Wochen) wird hingewiesen.

Während des Lehramtsstudiums muß die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht, zur ästhetischen Bildung, zu fächerübergreifenden Lernfeldern und einem Projekt nachgewiesen werden. Diese Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern, also auch in den Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Geschichte, erbracht werden, soweit die Lehrveranstaltungen dafür ausgewiesen wurden oder aber dieses von den Studierenden mit den Lehrenden besonders verabredet wurde. Da diese Leistungen nicht notwendig als gesonderte Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können sie auch mit einem in den Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Geschichte erworbenen Leistungsnachweis bestätigt werden, wenn die oben genannten Inhalte berücksichtigt wurden. Sofern die Projektarbeit im Rahmen des Fachs Geschichte erbracht wird, soll sie im Zusammenhang mit bis zu zwei Lehrveranstaltungen des Fachs stehen; in die Projektarbeit können die Leistungen integriert werden, die in bis zu zwei Lehrveranstaltungen des Fachs für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme zu erbringen sind.

Während des Studiums der Geschichte muß je eine Lehrveranstaltung zur europäischen und eine zur außereuropäischen Geschichte erfolgreich besucht werden. Eine der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen muß fächerübergreifenden Charakter haben. Es ist der Nachweis der Teilnahme an drei Exkursionstagen zu erbringen.

Ein ordnungsgemäßes Studium des Faches Geschichte (Alte, Mittlere und Neuere Geschichte) liegt vor, wenn ein Gesamtvolumen von mindestens 64 Semesterwochenstunden erreicht worden ist.

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, so kann beim Niedersächsischen Landesprüfungsamt für Lehrämter (Weender Landstr. 14) die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung beantragt werden. Die Zulassung zur Hausarbeit kann am Ende des siebten, zu den Arbeiten unter Aufsicht und zu den mündlichen Prüfungen am Ende des achten Semesters erfolgen. Auf die Möglichkeit des Freiversuchs wird hingewiesen. Es gibt zwei Meldetermine im Jahr (Januar/Juli). Bei der Meldung sind zwei Prüferinnen/ Prüfer zu benennen (eine/r für die Alte und einer für die Mittlere und Neuere Geschichte). Vorzulegen sind die Nachweise über die oben genannten Leistungen. Wird die Hausarbeit nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten im Fach Geschichte geschrieben, so wird zu diesem Zeitpunkt das Thema der Arbeit mit der Prüferin/dem Prüfer verabredet. Die Frist für die Bearbeitung der Hausarbeit beträgt vier Monate. Wird die Hausarbeit von beiden Gutachtern mit mindestens „ausreichend“ beurteilt und damit angenommen, so erfolgt die Aufforderung zu einer vierstündigen Klausur, wobei je eine Aufgabe aus dem Altertum, Mittelalter oder der Neuzeit zur Auswahl angeboten wird. Die fachwissenschaftliche Prüfung

wird durch die mündliche Prüfung abgeschlossen. Diese dauert etwa 60 Minuten. Geprüft werden mit den Prüfenden vorher zu verabredende Themen: zwei aus der alten Geschichte und je eines aus der mittleren, der neueren und der Zeitgeschichte. Die Prüfungsordnung fordert darüber hinaus den Nachweis eines „breiten Grundlagenwissens“.

Geschichte als Erweiterungsfach

Für das Studium der Geschichte als Erweiterungsfach gelten die oben genannten Regelungen. In diesem Falle entfallen die Praktika, die Lehrveranstaltungen zum Fachpraktikum und die Zwischenprüfung. Der Französisch-/Russischtest und ein Lateintest sind abzulegen.

III.4.Hinweise auf die anderen historischen Fächer im mit der Magisterprüfung abschließenden Studiengang

Die Magisterprüfungsordnung nennt außer der Mittleren und Neueren Geschichte noch die folgenden historischen Fächer: Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, Wissenschaftsgeschichte (nur Nebenfach). Auch Geschlechterforschung kann als Nebenfach studiert werden. Die Historischen Hilfswissenschaften müssen mit Mittlerer und Neuerer Geschichte kombiniert werden. Alle anderen historischen Fächer sind beliebig kombinierbar. Wird die Prüfung in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abgelegt, so dürfen jedoch nur zwei historische Fächer kombiniert werden. Wird die Prüfung in zwei Hauptfächern abgelegt, so darf nur eines dieser Fächer ein historisches Fach sein. Ist das Hauptfach nur in der Philosophischen Fakultät vertreten, kann ein Nebenfach ohne weiteres, und können zwei Nebenfächer oder das zweite Hauptfach **nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses** aus einer anderen bzw. anderen Fakultät(en) gewählt werden. Hier ist ein Genehmigungsantrag an die Dekanin/den Dekan der Philosophischen Fakultät zu stellen.

Im einzelnen sind Informationen über das Studium der Alten Geschichte über das Internet einzuholen: <http://www.gwdg.de/~althist/>. Alle Lehrveranstaltungen in den Historischen Hilfswissenschaften können auch als Lehrveranstaltungen für mittelalterliche Geschichte im Fach Mittlere und Neuere Geschichte angerechnet werden. Die Landesgeschichte stellt kein eigenes Prüfungsfach dar. Alle Lehrveranstaltungen in der Landesgeschichte können – je nach zeitlicher Zuordnung – als Lehrveranstaltungen der mittelalterlichen bzw. neuzeitlichen Geschichte im Fach Mittlere und Neuere Geschichte angerechnet werden.

III.5. Promotion im Fach Geschichte

Vgl. hierzu die Promotionsordnung, die beim Dekanat der Philosophischen Fakultät, Humboldtallee 17 zu erhalten ist (Promotionsordnung der Phil.-Fak. (<http://www.uni-goettingen.de/docs/bbda1244651a8f565e9402c2ee75a8e3.pdf>))

Promotion im Fach Historische Hilfswissenschaften

Die Promotion im Fach Historische Hilfswissenschaften (Haupt- oder Nebenfach) setzt das Kleine Latinum und ein abgeschlossenes Studium der Historischen Hilfswissenschaften (Haupt- oder Nebenfach) voraus. Der erfolgreiche Abschluß wird in der Regel durch die Magisterprüfung nachgewiesen. Das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien im Fach Geschichte oder eine Magister- oder Diplomprüfung in einem anderen Fall können als Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand anerkannt werden. Über die Anerkennung vorliegender sowie über den Umfang und Inhalt noch zu erbringender Studienleistungen im Fach Historische Hilfswissenschaften entscheidet die Dekanin oder der Dekan im Benehmen mit der jeweiligen Fachvertreterin oder dem jeweiligen Fachvertreter.

III.6.Übersicht über die Sprachanforderungen

- a) Promotion: Kleines Latinum, Englisch, Französisch; fakultativ Russisch statt Französisch
- b) Magisterprüfung: Kleines Latinum, im übrigen wie a)
- c) Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien: Latinum; im übrigen wie a)

III.7.Auskünfte zu Fragen des Studiums

erteilt Frau Dr. Maria Rhode in ihrer Sprechstunde (<http://www.uni-goettingen.de/de/sh/23656.html>), außerdem die Lehrenden des Seminars für Mittlere und Neuere Geschichte, des Althistorischen Seminars, des Diplomatischen Apparats und des Instituts für Historische Landesforschung in ihren Sprechstunden. In der Regel in der ersten Woche vor Beginn der Vorlesungen findet am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte eine Orientierungsphase für Studienanfänger, Studienfach- und Ortswechsler statt.

IV. GESCHICHTSWISSENSCHAFT IN GÖTTINGEN

Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte:

<http://www.uni-goettingen.de/de/sh/26972.html>

Althistorisches Seminar:

<http://www.gwdg.de/~althist>

Diplomatischer Apparat:

<http://www.gwdg.de/~uhdagott/>

Institut für Historische Landesforschung:

<http://www.gwdg.de/~paufgeb1/index.html>

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte:

<http://wiwi.uni-goettingen.de/wsg/>

Max-Planck-Institut für Geschichte:

<http://www.geschichte.mpg.de/>

International Max-Planck Research School (IMPRS):

<http://www.imprs-hist.mpg.de/index.html>